



Gemeinde Untermeitingen

Satzung zur Aufhebung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Untermeitingen vom 22.01.2021

Die Gemeinde Untermeitingen erlässt aufgrund Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und Art. 81 Abs 6 a der Bayerischen Bauordnung i.d.F. des Gesetzesentwurfs vom 02.12.2020 (BayBO) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Untermeitingen vom 22.01.2021 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Untermeitingen, den 09.09.2021

Simon Schropp
Erster Bürgermeister